

Bleiberecht-Beschluss der Innenminister „enttäuschend“

Kirche: „Humanitäre Aspekte insgesamt nur unzureichend berücksichtigt“

Münster (pbm). Als „enttäuschend“ bewertet die katholische Kirche, dass der jüngste Beschluss der Innenminister der Länder zum Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge die humanitären Aspekte „insgesamt nur unzureichend berücksichtigt“ habe. Der Beschluss bleibe weit hinter den „berechtigten Erwartungen“ der Kirchen zurück, kritisiert Weihbischof Josef Voß aus Münster, der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz. Die jetzt getroffene Regelung greife ein seit Jahren drängendes Problem „endlich“ auf, sie könne aber nur ein erster Schritt sein: „Entscheidende Probleme bleiben offen.“

Weihbischof Voß kritisiert insbesondere die direkte Kopplung des Bleiberechtes an ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Dies werde der Realität nicht gerecht: „Die Bedingung können nicht einmal alle deutschen Bürger erfüllen.“ Die von den Innenministern gesetzte Frist für den Nachweis eines Arbeitsplatzes bis September 2007 sei unrealistisch und zu kurz bemessen. Einen Widerspruch sieht Voß darin, dass in der Zuwanderungspolitik einerseits vom „Kampf um die besten Köpfe“ gesprochen werde, aber andererseits langjährig Geduldete abgeschoben würden, die nachweislich ihre Bereitschaft zur Integration gezeigt hätten und deren Kinder in der Schule zum Teil beste Abschlüsse vorweisen könnten. „Das ist nicht mehr nachvollziehbar und nicht vermittelbar“, verdeutlicht der Weihbischof nach Angaben der Bischöflichen Pressestelle Münster. Unrealistisch sei auch, dass behinderte oder kranke Menschen ihren Lebensunterhalt nur sehr schwer dauerhaft und vollständig allein bestreiten könnten. Hier müssten angemessene Ausnahmeregelungen gefunden werden.

Der „Migrationsbischof“ der Deutschen Bischofskonferenz erkennt an, dass der Innenministerbeschluss der Situation ausländischer Staatsangehöriger Rechnung trägt, die ein oder mehrere minderjährige Kinder haben, welche Kindergarten oder Schule besuchen und seit sechs Jahren in Deutschland leben. Mit diesen Grenzen müsse aber flexibel umgegangen werden, fordert Voß. Zu starre Grenzen bei der erforderlichen Aufenthaltsdauer verhinderten gerechte Lösungen. Es könne nicht angehen, dass es sich in einem demokratischen, sozialen Rechtsstaat nachteilig auswirke, wenn Betroffene in ihrem Asylverfahren die vorgesehenen Rechtsmittel ausschöpfen.

Die zentrale Sorge der Kirche, die „nicht zur Disposition steht“, gelte dem Schutz von Ehe und Familie. Familien bräuchten eine Lebensperspektive. Deswegen dürften nicht ganze Familien vom Bleiberecht ausgeschlossen werden, wenn ein einzelnes Familienmitglied wegen Straffälligkeit nicht in den Genuss der Regelung komme. Voß warnt davor, Entscheidungen nur nach Nützlichkeitsabwägungen zu treffen, so dass die Betroffenen aus dem Blick gerieten. Gerade bei Menschen, die lange in Deutschland lebten, deren Kinder hier geboren seien und aufwüchsen, die sich in diesem Land integrieren wollten und hier ihre Heimat hätten, müsse man fragen: „Darf man ihnen eine Abschiebung in eine völlig unsichere Zukunft zumuten?“ Erfahrungen aus den Gemeinden vor Ort zeigten, dass „die Abschiebepaxis bei langjährig Geduldeten eine Grenze erreicht, die menschlich nicht mehr zumutbar ist“, kritisiert Voß, der Regionalbischof für die Bistumsregion Coesfeld-Recklinghausen ist. Wer sich auf das christ-

liche Menschenbild berufe, dürfe die Frage nicht ausklammern, was denn dem Menschen zugemutet werden könne: Das Gesetz ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Gesetz.“

(41 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

(Mail voraus)

P. Laurentius Schlieker neuer Oberer

Benediktiner-Abtei Gerleve plant Neuausrichtung und Neustrukturierung

Billerbeck (pbm). Am 28. Oktober hat der Gerlever Abt Pius Engelbert sein 70. Lebensjahr vollendet. Damit endete seine Amtszeit entsprechend den Deklarationen der Beuroner Benediktiner-Kongregation. Am 5. Dezember hat nun der Konvent Pater Laurentius Schlieker zum Prior-Administrator auf drei Jahre gewählt. Wahlberechtigt waren 46 Konventsmitglieder. Ein Administrator hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein Abt – jedoch ist sein Wirken auf drei Jahre begrenzt. Diese Zeit will der Konvent der Gerlever Benediktinermönche zusammen mit dem neuen Prior nutzen „für notwendige und zeitgemäße Neustrukturierungen und Neuausrichtungen“, teilte der Öffentlichkeitsbeauftragte der Abtei, Pater Daniel Hörnemann, mit. Hörnemann, der auch Vorsitzender des Ordensrates im Bistum Münster ist: „Die Mönche danken allen, die mit ihnen gebetet haben.“

Laurentius Schlieker wurde am 27. April 1951 in Castrop-Rauxel im Erzbistum Paderborn geboren. Nach dem Abitur in Niederlahnstein trat er in Gerleve am 28. September 1969 ein und legte am 16. April 1974 die feierlichen Gelübde ab. Nach den mit dem so genannten „Bakkalaureat“ abgeschlossenen Studien (Philosophie, Theologie, zusätzlich der Gregorianik) an der Ordenshochschule Sant' Anselmo zu Rom weihte ihn am 10. August 1976 Bischof Reinhard Lettmann in der Abtei Gerleve bei Billerbeck zum Priester. Seither war Pater Laurentius ständig mit Seelsorgs- und Bildungsaufgaben der Abtei betraut. 1980 bis 1982 studierte er am Konservatorium in Aachen und gibt seit 1985 Orgelkonzerte im In- und Ausland. 1987 bis 1993 war er Dozent für Gregorianik an der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen in Herford, zudem 1988 bis 1992 Lehrbeauftragter für Gregorianik an der Hochschule für Musik in Dortmund. In den Jahren 1993 bis 1998 wirkte er als Archivar der Abtei Gerleve. Als Organist genieße P. Laurentius „auch über die Abtei hinaus hohes Ansehen“, heißt es in einer Würdigung des Klosters Gerleve, das auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurückblicken kann. Er habe verschiedene CD eingespielt und mit darstellenden Künstlern zusammengearbeitet. Seit 2002 Jahren organisiert er die Konzerte und Vorträge im „Forum Gerleve“.

Das persönliche Leitwort des neuen Ordensoberen soll nach Abteiangaben auch über der Zeit als Prior-Administrator stehen: „Einen fröhlichen Geber liebt Gott“, wie es in der Benediktinsregel bzw. im Korintherbrief des heiligen Paulus heißt.

(29 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)